



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Donnerstag, 11. April 2024

Nummer 15

Amtliche Bekanntmachungen



Die Stadt Hayingen mit 2.200 Einwohnern ist Luftkurort und gehört zu den beliebten Ferien- und Ausflugsorten auf der schwäbischen Alb.

Die Stelleninhaberin geht zum Jahresende in den Ruhestand. Deshalb bieten wir Ihnen folgende unbefristete Stelle im Team des Rathauses der Stadt Hayingen an: Wir suchen für das

Vorzimmer der Bürgermeisterin eine zuverlässige & vielseitige Mitarbeiterin

(m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std.)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Sekretariatstätigkeiten (Terminmanagement, Post- und Mailbearbeitung, Telefondienst, Führung der Wiedervorlagen, Aktenführung und Presseauswertung)
- Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen gemeindlicher Gremien
- Anwendung und Pflege elektronischer Sitzungsdienst KommunalPLUS (Regisafe)
- Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Besprechungen, Ehrungen und Tagungen sowie die Abwicklung von „Essen auf Rädern“
- Veranstaltungskalender/Hallenbelegung
- Amtsblatt

Für diese Vertrauensstelle bringen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation mit. Daneben verfügen Sie über organisatorisches Geschick und Teamfähigkeit und guten Kenntnissen in MS-Office. Ihr Profil rundet Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität sowie sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift ab.

Unser Angebot an Sie beinhaltet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im einem aufgeschlossenen Team. Die Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin ist gewährleistet und erleichtert Ihnen den Start. Ihre Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD, zusätzlich erhalten Sie eine Altersvorsorge bei der ZVK. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und bietet durch flexible Arbeitszeiten die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum **14. April 2024** schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an alice.klinge@hayingen.de) bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Bürgermeisterin Ulrike Holzbrecher, Tel.: 07386/9777-0, Email ulrike.holzbrecher@hayingen.de oder Frau Klingele, Tel.: 07386/9777-27 zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de



Zur Entlastung unserer Mitarbeiter suchen wir für die Kontrolle unserer Anlagen im Versorgungsbereich für den Wochenenddienst bzw. als Bereitschaftsdienst alle drei Wochen

einen Mitarbeiter (m/w/d)

Sie haben Interesse an der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung und haben samstags und sonntags 2 Stunden Zeit um die Kontrollen auf den Anlagen der Wasserversorgung bzw. Abwasserversorgung zu übernehmen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Ihre Aufgaben bestehen darin:

Samstags und sonntags kontrollieren Sie den Hochbehälter der Wasserversorgung Hayingen und das Pumpwerk in Anhausen. Bei der Abwasserbeseitigung machen Sie auf der Kläranlage einen Kontrollgang. In den Wintermonaten werfen Sie zusätzlich einen Blick auf die Heizung der Digelfeldschule/Digelfeldhalle. Sofern Sie alle Anlagen betreuen, dauert ein Kontrollgang täglich circa zwei Stunden. Im Wochenenddienst werden Sie bei auftretenden Störungen über das Handy alarmiert und je nach Störung informieren Sie die jeweilige Fachfirma.

Das bringen Sie mit:

- Führerschein der Klasse B (PKW)
- Technisches Verständnis
- Verantwortungsbewusstsein für unsere Infrastruktur

Für die Kontrollfahrten stellen wir Ihnen ein städtisches Fahrzeug zur Verfügung. Die Bezahlung erfolgt auf Minijob-Basis.

Bei Interesse schreiben Sie uns gerne bis zum 28. April 2024 eine Kurzbewerbung per Mail an Frau Klingele (Email: alice.klinge@hayingen.de).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Mail oder telefonisch an Frau Klingele (Tel.: 07386/9777-27, Email: alice.klinge@hayingen.de).

Anlieferung Grüngutannahmestelle

Bitte beachten Sie folgendes beim Abladen auf der Grüngutannahmestelle im Egentalweg

Ihre Grüngut-Abfälle müssen **zwingend** bereits vor dem Aufladen auf ihren Hänger/ Kofferraum, etc. in die beiden Abfallarten **holziges Material** und **nichtholziges Material** getrennt werden, um ein reibungsloses Abladen und verwerten zu gewährleisten. Sollten Sie ihre Grüngut-Abfälle nicht entsprechend trennen, wird die Annahme verweigert.

Pro Ablieferung ist die Menge auf 2 m³ begrenzt!

Nichtholziges Material

Rasenschnitt und Heckenabschnitt bis zu einer Stärke von 2 cm Nichtholziges Material wie Baum-, Strauch-, Heckenabschnitt kleiner als 1,5 cm Durchmesser, Blumen, Fallobst maximal 2 Säcke, Grasschnitt, Heu bis 2 m³, Laub, Stauden, Unkräuter



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 9 – 13 Uhr
und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477

Holziges Material

Heckenabschnitt ab einer Stärke von 2 cm
Holziges Material (ab 2 cm bis 15 cm Durchmesser) wie z. B. Baumschnitt, Heckenschnitt, Strauchschnitt.
Nicht angenommen werden: Adventskränze mit Draht und Styropor, Asche, Blumen- und Trauergebilde, Erde und Erdanhafungen, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Steine, Wurzelballen, Wurzelstöcke

Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Mittwoch, 17. April 2024, ab 06.00 Uhr

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 18. April 2024, ab 06.00 Uhr

Ortsverwaltung Ehestetten

Backholz Ehestetten

Ab sofort kann wieder Backholz gespalten werden.

Informationen bei OV Kloker.

gez. Manfred Kloker OV

Hayingener Krämermarkt

Heit schaffa mr nix, mir gangat z'Merk!

Hayingener Fastenmarkt am Freitag, 19.04.24

Immer im zeitigen Frühjahr steht in Hayingen eine ganz besondere Veranstaltung auf dem Programm:

Dann wird nämlich zum Fastenmarkt im Städtle geladen.

Im Jahre 1285 wird Hayingen als Stadt erweitert und 1303 als eine „Stadt mit Mauern und Toren“ genannt. Beim Aufblühen des deutschen Städtewesens im 12. und 13. Jh. erhielt der Ort das Marktrecht und hatte vier Jahrmärkte – auf Mitfasten, Veit, Heiligkreuz und Martini. Das Marktrecht, das früher eng mit dem Stadtrecht verbunden war, zeigt, daß die Gemeinde den Status als Stadt einnimmt und eine wirkliche Metropolfunktion in der Gegend innehat.

An diesem Freitag, am 19.04.24, ist es wieder so weit: Gelegenheit für viele Besucher einen tollen Einkaufstag zusammen mit der Familie und Freunden zu verbringen.

Die Kirchstraße wird sich auch dieses Jahr wieder von 9.00 – 17.00 Uhr in einen Basar der Düfte und Farben verwandeln und als Treffpunkt mit Freunden und Bekannten dienen.

Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt und wer stumpfe Messer, Scheren, etc. hat, kann diese wieder beim Scherenschleifer scharf machen lassen.

Neben Mandeln und Magenbrot wird auch ein Feinkosthändler seine Köstlichkeiten, wie südländische Spezialitäten, Oliven, Antipasti bis hin zu verschiedenen Sorten von Olivenöl anbieten. Natürlich halten auch die anderen Marktbesucher ein reichhaltiges Angebot von Gewürzen und Tee, Hosenträger, Haushaltswaren, Gürtel, Wolle, Hüte und Mützen, Unterwäsche, Socken, Schmuck, Dekorationen, bis hin zu den für den Frühjahrsputz notwendigen Utensilien und Mitteln für sie bereit.

Auf alle Fälle wird für jeden etwas geboten sein, so dass man den Ausruf „Heit schaffa mr nix, mr gangat z'Merk!“ bestimmt öfters hören wird.

Hayingener Krämermärkte 2024

Freitag, 19.04.2024 Freitag, 07.06.2024

Freitag, 30.08.2024 Freitag, 08.11.2024

Reisschlagverkauf Ehestetten

Am Mittwoch, 24. April 2024 findet um 19:00 Uhr in Hayingen ein Reisschlagverkauf statt.

Versteigerungsort: Gasthof Kreuz

Barzahlung beim Verkauf



Zum Verkauf kommen folgende Reisschläge

Reisschlag Nr.	Gewann	Anschlagspreis in EUR
1	Straßhau	50,00 €
2		40,00 €
3		40,00 €
4		30,00 €
5	Kohlersblock	30,00 €
6		40,00 €
7		60,00 €
8	Oberer Berg	30,00 €
9		40,00 €
10		40,00 €
11		50,00 €
12		20,00 €
13	Hardt	30,00 €

Die Karte finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hayingen



Reisschlagverkauf Hayingen

Am Mittwoch, 24. April 2024 findet um 20:00 Uhr in Hayingen ein Reisschlagverkauf statt.

Versteigerungsort: Gasthof Kreuz

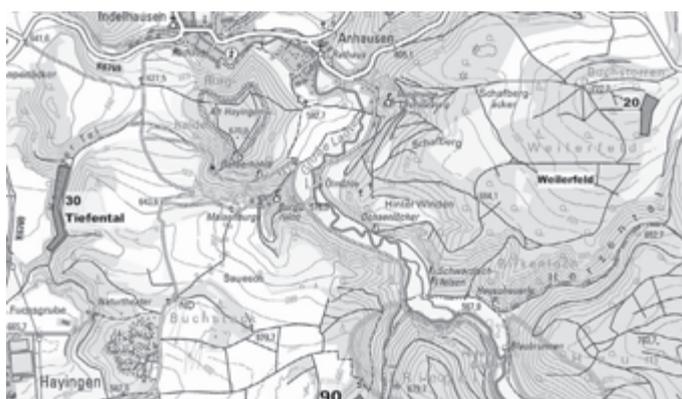
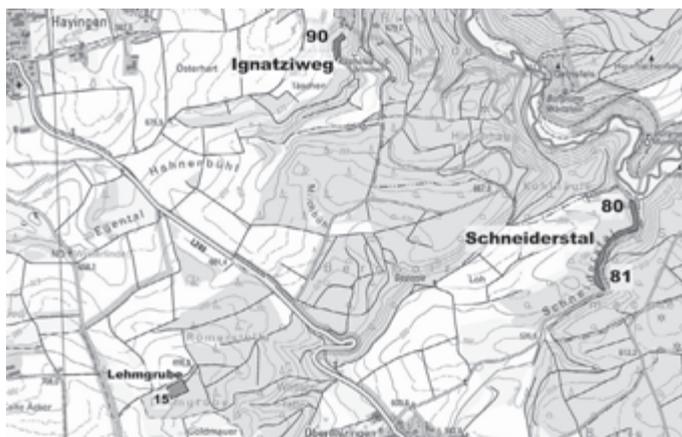
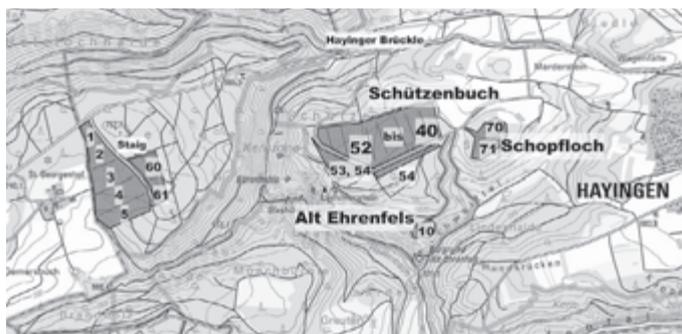
Barzahlung beim Verkauf

Zum Verkauf kommen folgende Reisschläge

Reisschlag Nr.	Gewann	Anschlagspreis in EUR
1	Staig	40,00 €
2		40,00 €
3		40,00 €
4		40,00 €
5		40,00 €
60		40,00 €
61		40,00 €
10	Alt Ehrenfels	40,00 €
15	Lehmgrube	80,00 €
20	Weilerfeld	40,00 €
30	Tiefental	30,00 €
40	Schützenbuch	50,00 €
41		50,00 €
42		50,00 €
43		50,00 €
44		50,00 €
45		50,00 €
46		50,00 €
47		50,00 €
48		50,00 €
49		50,00 €

Reisschlag Nr.	Gewann	Anschlagspreis in EUR
50		50,00 €
51		50,00 €
52		50,00 €
53		50,00 €
54		35,00 €
70	Schopfloch	40,00 €
71		40,00 €
80	Schneiderstal	30,00 €
81		30,00 €
90	Ignatziweg	50,00 €

Die Karte finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hayingen





Jagdgenossenschaft der Stadt Hayingen

Vertretungsvollmacht für

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname (**Bevollmächtigter**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Hiermit bevollmächtigen ich / wir,

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

die oben genannte Person mich / uns bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Stadt Hayingen am 16.04.2024 zu vertreten.

Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen alle die Vertretungsvollmacht unterschreiben.



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen

Am **16.04.2024** findet im **Musiksaal der Digelfeldschule** um **19 Uhr** eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen statt.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gesamtstadt Hayingen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ob ein Flurstück im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, kann auf dem Rathaus bei Frau Schrode (Tel.: 07386/9777-25, Mail: sarah.schrode@hayingen.de) erfragt werden. Bitte geben Sie uns hierzu die Flurstücksnummer an.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gesamtstadt Hayingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind **schriftlich** mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Die Stimmabgabe erfolgt nicht geheim. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens **5** abwesende Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeisterin)
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Hayingen auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
6. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
7. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Anträge
10. Verschiedenes

Bürgermeisterin Holzbrecher
im Namen des Gemeinderats

Satzungsänderungen sind beim jeweiligen Paragraphen vermerkt bzw. gestrichen

Satzung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen" und hat ihren Sitz in Hayingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Wild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.



2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, ~~soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,~~
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Wild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von zwei Wochen zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Hayingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Hayingen zweckgebunden für die Unterhaltung der Wald- und Feldwege zur Verfügung gestellt wird. 10 v.H. des Reinertrages verbleibt bei der Jagdgenossenschaft und wird zur **Rückstellungsbildung Rücklagenbildung** verwendet.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.



§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Stadt Hayingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Hayingen veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hayingen, den 17. April 2024

Ulrike Holzbrecher
(Vorsitzende des Gemeindevorstandes)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Reutlingen den _____

(untere Jagdbehörde)

Siegel



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

13. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Fläche

13. Änderung Sonderbaufläche „Solarpark Dicke“, Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Sonderbuch, Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen festgestellt.

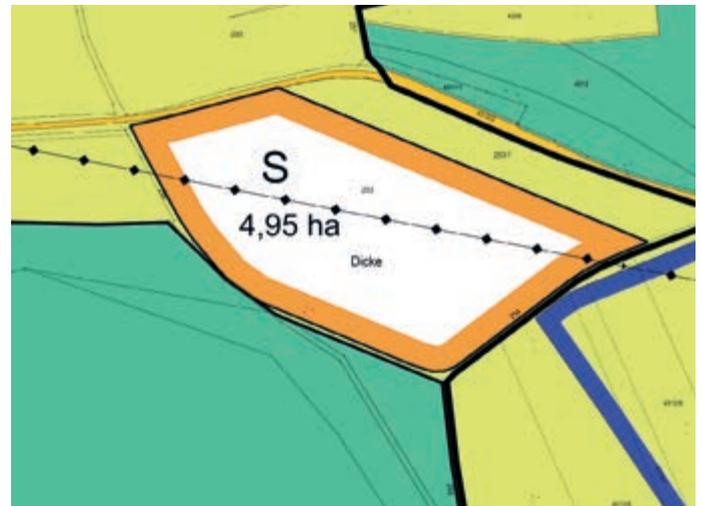
Das Landratsamt Reutlingen, hat mit Erlass vom 03.04.2024, Az. 21/1-621.31-sm, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Mit der 13. Änderung wird eine Sonderbauflächen für die Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung der entsprechenden Bebauungsplanverfahren in den jeweiligen Kommunen statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf mindestens 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen,

möchten die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten – Hayingen durch die Änderungen diesen Bestrebungen nachkommen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen befindet sich in der Gemeinde Zwiefalten auf Gemarkung Sonderbuch. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4,95 ha.



Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan Nr. 13 im Maßstab 1:2.500 vom 23.10.2023, gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die jeweiligen Begründungen ebenfalls jeweils mit Datum vom 23.10.2023.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder



- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 11.04.2024

Alexandra Hepp
 Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

18. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Fläche

18. Änderung Gewerbliche Baufläche „Am Feuerwehrmagazin Erweiterung 2022“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen festgestellt.

Das Landratsamt Reutlingen, hat mit Erlass vom 03.04.2024, Az. 21/1-621.31-sm, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Mit der 18. Änderung wird eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Ein ortsansässiger Garten- und Landschaftsbaubetrieb benötigt dringend Flächen zur Erweiterung des Betriebes und Lagerung von Materialien. Der Bedarf kann auch durch die Auflösung der Gemengelage am Standort des Gartenbaubetriebes im Bebauungsplan „Wilsinger Straße“ begründet werden. Mit dem Bebauungsplan werden Arbeitsplätze am Ort gehalten und es können weitere geschaffen werden.



Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung der entsprechenden Bebauungsplanverfahren in der Gemeinde Pfronstetten statt. Am 28.06.2023 hat der Gemeinderat den abschließenden Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen befindet sich in der Gemeinde Pfronstetten auf Gemarkung Pfronstetten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,15 ha.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan Nr. 18 im Maßstab 1:1.500 vom 23.10.2023, gefertigt vom Planungsbüro Künster Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die jeweiligen Begründungen ebenfalls jeweils mit Datum vom 23.10.2023.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 18. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB). Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn - die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder - der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag bis Mittwoch 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 11.04.2024

Alexandra Hepp
 Verbandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

19. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Fläche

19. Änderung Sonderbaufläche „Gehren“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten Landkreis Reutlingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 23.10.2023 in öffentlicher Sitzung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen festgestellt.

Das Landratsamt Reutlingen, hat mit Erlass vom 03.04.2024, Az. 21/1-621.31-sm, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Durch die 19. Änderung des Flächennutzungsplans werden in Pfronstetten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufbau einer klimaneutralen kommunalen Wärmeversorgung.

Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasreduzierung handelt.

Im Rahmen des Projekts „Zukunftsdorf Pfronstetten: erneuerbar, lokal, digital!“ stößt die Gemeinde Pfronstetten die nachhaltige Gemeindeentwicklung an. Damit werden der Glasfaserausbau für schnelles Internet, der Aufbau eines Wärmenetzes sowie der Erwerb des alten Dorfmittelpunkts Gasthaus Rose, dessen Sanierung und Umnutzung für die Nahversorgung und Ausbau zum Treffpunkt, umgesetzt. Mit dem Vorhaben, ein Zukunftsdorf zu werden, schafft die Gemeinde die großartige Möglichkeit, die Eigenheimbesitzer und Unternehmen bei der Modernisierung ihrer Gebäude zu unterstützen, erneuerbare und klimafreundliche Nahwärme sowie das schnelle Internet per Glasfaserkabel weiter auszubauen. Durch attraktives Wohnen und Arbeiten und die regionale Wertschöpfung wird eine möglichst große Zufriedenheit erreicht und die Lebensqualität am Ort insgesamt erhöht.

Für den Aufbau des Nahwärmenetzes sind auf den Flächen östlich von Pfronstetten zwischen der Schulstraße (K 6748) und der Hauptstraße (B 312) ein Blockheizkraftwerk mit Pufferspeicher und ein Solarthermiefeld geplant. Damit wird eine innovative und erneuerbare Energieversorgung auf Basis der Sonnenenergie und mit der regionalen Ressource Holz umgesetzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtungen des Nahwärmenetzes und der Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen.



Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (09.12.2022 – 09.01.2023).

Der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes wird voraussichtlich im Herbst 2023 stattfinden.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen befindet sich in der Gemeinde Pfronstetten auf Gemarkung Pfronstetten. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,43 ha. Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan Nr. 19 im Maßstab 1:1.500 vom 23.10.2023, gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die jeweiligen Begründungen ebenfalls jeweils mit Datum vom 23.10.2023.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 19. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten, bei der Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, und bei der Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Zwiefalten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pfronstetten:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Hayingen:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Zwiefalten, den 11.04.2024

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Haupt- und Finanzverwaltung eine

Stellvertretende Amtsleitung mit Sachgebietsleitung (m/w/d)

bis Besoldungsgruppe A 11 in Vollzeit / unbefristet.

Die Stelle ist grundsätzlich auch teilbar.

Ihre Aufgaben:

- Steuern und Abgaben
- Überwachung des Tax Compliance Managements (die Umstellung § 2b UStG wurde bereits zum 01.01.2024 abgeschlossen)
- Schule und Kindergarten
- Vertretung des Amtsleiters
- Sonderaufgaben

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts Public Management (bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in - FH) oder als bzw. Bachelor of Laws Steuerverwaltung (Diplom-Finanzwirt/in - FH)
- fachliche und soziale Kompetenz
- Offenheit für digitale Abläufe und selbständiges, zielorientiertes Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Dienstzeit.

Wir bieten Ihnen

ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem kleinen und engagierten Rathausteam. Wir setzen auf digitalisierte Abläufe, deshalb erwartet Sie ein modern eingerichteter Arbeitsplatz mit nur noch sehr wenig Papier. Natürlich besteht die Möglichkeit zu mobiler Arbeit. Die Stelle eignet sich für Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung und Finanzen ebenso wie für erfahrene Kräfte und Wiedereinsteiger/innen nach der Familienphase.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen per E-Mail bis **19.04.2024** an

karriere@pfronstetten.de

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie von Kämmerer Tim Scheible (Tel. 07388/9999-12) oder Bürgermeister Reinhold Teufel (Tel.: 07388/9999-10).

Übungsanmeldung der Bundeswehr

Truppenübung

Vom 21.04. – 24.04.2024 wird eine Truppenübung durchgeführt. Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt zu beantragen.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können. Bei Fragen steht Ihnen die LUBW gerne zur Verfügung. Für Rückfragen: E-Mail-Adresse: poststelle@lubw.bwl.de

Landratsamt Reutlingen



Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

#TEAM EHRENAMT

WAS KÖNNEN WIR FÜR EUCH TUN?

Wir stärken Ehrenamt. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt unterstützt Engagement und Ehrenamt dabei, Gestalterinnen und Gestalter in Zeiten des Wandels zu sein, durch Förderung, Vernetzung, Beratung und Bildung.

MEHR INFOS HIER



Deutsche Stiftung
für Engagement
und Ehrenamt



Juleica-Ausbilder_innen-Schulung der Jugendringe

Eine einmalige Gelegenheit für erfahrene Jugendleiter_innen: Ihr werdet befähigt, selbst Jugendleiterschulungen zu planen und durchzuführen. Im Rahmen der Schulung kann eine Juleica erworben werden. Sie wird von David Buró, einem erfahrenen ehemaligen Ausbilder im Landesverband der Adventjugend, mit Unterstützung von Fachreferent_innen durchgeführt. Sie findet an 7 Tagen zu jeweils 6 Stunden statt.

Termine: 9. – 12. Mai 2024 und 20. – 22. September 2024

Kosten: 75 €, für Juleica-Inhaber_innen 35 €.

Mehr Infos: <http://srj-rt.de>

Anmeldung und Fragen an geschaeftsfuehrung@kreisjugendring-rt.de, Ivano Abetini, Tel.: 07121 321728



Vortrag der Reihe Gesundheit & mehr: Hilfe, mein Kind trotz

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Freitag, 26. April 2024, um 10:00 Uhr, zum kostenlosen Onlinevortrag „Hilfe, mein Kind trotz“ ein.

Diese Situation kennen alle Eltern: Referentin Sabine Schwaigerer, Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche, erklärt, was Trotz ist und warum diese Autonomiephase so wichtig für die Entwicklung des Kindes ist.

Weitere Informationen

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist begrenzt. Aus diesem Grund wird um eine vorherige Anmeldung bis zum Montag, 22. April 2024, gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Den Zugangslink erhalten die Teilnehmenden bei der Anmeldung.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 22.04.2024, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

öffentlich

1. Öffentlicher Personennahverkehr; Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2023/2024
2. Öffentlicher Personennahverkehr; Vergabe des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“
3. Öffentlicher Personennahverkehr; Beteiligung des Landkreises an kreisüberschreitenden Verkehren
4. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2024; K 6764 zwischen Gniebel und Walddorf
 - a) Zustimmung zur Planung
 - b) Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten
5. Radverkehrskonzept 2020 bis 2024 - Laufzeitverlängerung des vorliegenden Konzepts
6. Studie zu Schlachtkapazitäten im Landkreis Reutlingen und im Biosphärengebiet Schwäbische Alb
7. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler

Landrat

Jobmesse für Geflüchtete in Reutlingen

Ein „Matchday“, eine Jobmesse für Geflüchtete, findet am Dienstag, 16. April 2024, von 14 bis 17 Uhr im Matthäus-Alber-Haus in

Reutlingen statt. Ziel der Veranstaltung ist es, Unternehmen und Geflüchtete zusammenzubringen und so bei der Jobvermittlung zu helfen. Die Jobmesse ist für alle Menschen mit Migrationshintergrund offen, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Gerne können auch Ehrenamtliche mit zur Veranstaltung kommen.

Die Jobmesse für Geflüchtete wird durch den Landkreis Reutlingen in Kooperation mit der Stadt Reutlingen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer ausgerichtet. Gut zwanzig Unternehmen aus der Region haben für die Veranstaltung am 16. April bereits zugesagt. Betriebe aus ganz unterschiedlichen Branchen sind dabei und wollen Geflüchtete in Arbeit integrieren. Jobs werden unter anderem in folgenden Bereichen angeboten: Altenpflege, Baugewerbe, Gartenbau, Gebäudereinigung, Metallverarbeitung, Metzgerei, Paketzusteller, Personaldienstleister, Security und verschiedene soziale Berufe.

Die Betriebe stellen sich den Geflüchteten kurz vor und erklären, in welchen Bereichen sie Mitarbeitende suchen. Die Geflüchteten können sich anschließend an den Ständen der Betriebe direkt informieren oder gleich einen Termin für ein Vorstellungsgespräch oder Probearbeit vereinbaren. Vor Ort sind auch 20 Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die helfen sollen, mögliche Sprachbarrieren zu überwinden. Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Roland Wintzen, Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister der Stadt Reutlingen, werden die Besucherinnen und Besucher der Jobmesse zu Beginn begrüßen.

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten fördern

In Reutlingen ist es der erste solche „Matchday“. Im vergangenen Jahr hat der Landkreis Reutlingen bereits zwei Jobmessen in Eningen und Dettingen durchgeführt. Mit Erfolg: Durch die beiden Veranstaltungen sind mehr als 70 Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

Die schnelle Integration sowie speziell Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten haben für den Landkreis Reutlingen höchste Priorität. Zusammen mit verschiedenen Partnern engagiert sich der Landkreis, federführend das Amt für Migration und Integration, seit mehreren Jahren stark in diesem Bereich. Aufgebaut wurden beispielsweise das Jobmentorenprogramm sowie drei Integrationszentren, zuletzt wurden die Jobmessen als neues Format zur Förderung der Arbeitsmarktintegration eingeführt. Diese „Matchdays“ stoßen sowohl bei den Geflüchteten als auch Unternehmen auf großes Interesse.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Mutig & sicher zur neuen Bio-Zertifizierung in Küchen

Online-Kurzinput für Mitarbeitende von Betrieben der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung Am 17.04.2024 gibt es von 15.00 bis 17.00 Uhr Informationen rund um die Bio-Zertifizierung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Die neue Verordnung für die Außer-Haus-Verpflegung erleichtert den Betrieben viele Abläufe und vereinfacht so die Bürokratie. Lara von Kürten (ABCERT AG) wird von einer Kontrollstelle darüber informieren und Stefan Thumsch (Kochwerk Catering GmbH, Betriebsrestaurant ElringKlinger AG) aus der Praxis berichten und bestätigen, dass eine Bio-Zertifizierung mit guter Vorbereitung einfach machbar ist. Auch über einige, sich hartnäckig haltende Mythen, wird aufgeklärt. So ist es zum Beispiel sehr wohl möglich, mit nur einem Anteil an Bio-Produkten zu starten, es muss nicht gleich die 100 %-Bio-Küche angestrebt werden. Zudem muss kein separates Lager vorhanden sein. Eine klare Trennung von Bio- und konventionellen Produkten, z. B. visuell beschriftet oder farblich markiert, ist völlig ausreichend. Eine Anmeldung zur Online-Veranstaltung ist bis zum 12.04.24 erforderlich. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb stärkt als Bio-Musterregion den Ökolandbau, sensibilisiert für



mehr Bio im Einkauf, auf den Tellern und in den Köpfen und motiviert, auch Bio draufzuschreiben wo Bio drin ist. Anmeldungen zu Veranstaltungen auf der Homepage der Bio-Musterregion unter www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_Veranstaltung Alle Veranstaltungen auf der Homepage der Bio-Musterregion unter www.biomusterregion-bw.de/Alb_Termine Hintergrundinfos zum Thema „Bio“: Ökologische Landwirtschaft bedeutet besonders nachhaltiges Wirtschaften mit Respekt vor der Natur und arbeiten für die Natur. Konkret bedeutet dies: · Geschlossene Kreisläufe in den Betrieben: Ackerbau und Tierhaltung ergänzen sich · Vielfältige Fruchtfolgen halten den Boden gesund · Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel · Unkraut heißt im Bio-Betrieb „Beikraut“ und wird, wenn notwendig, mechanisch entfernt · Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit · Förderung der Artenvielfalt · Artgerechte Fütterung und Haltung der Tiere · So wenig wie möglich Zusatzstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln

Weitere Informationen zur Biomusterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

www.biomusterregionen-bw.de

www.biosphaeregebiet-alb.de

Deko-Stelen aus weife flechten - Selbstgemachter Blickfang für den Garten

Flechtwerkstatt im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb macht alte Handwerkskunst in einem „Feierabendkurs“ erlebbar. Deko-Stelen aus Naturweide können in schönen Formen geflochten werden und sind damit ein Blickfang für den Garten. In diesem Flechtkurs unter Anleitung von Korbmachermeisterin Monika Frischknecht werden am Dienstag, 23. April 2024 im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb Deko-Stelen selbst hergestellt. Eine Anmeldung ist bis zum 15. April 2024 erforderlich.

Es gibt sie noch: die alte Handwerkskunst des Flechtens. Insbesondere Weidenprodukte sind derzeit wieder angesagt. Gefragt sind vor allem geflochtene Deko-Elemente wie Blumenkästen, Stelen oder Kugeln, die gerne für Gartenpartys in Bäume gehängt oder mit Lichtquellen versehen am Eingang oder an der Hauswand drapiert werden.

Monika Frischknecht, die einzige Korbmachermeisterin in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen, fertigt in ihrer „Manufaktur für Weidengeflechte“ Stelen und Kugeln an. Sie hat aber auch klassische Gebrauchsgegenstände wie Körbe und eher ungewöhnliche Objekte wie Rucksäcke und Umhängetaschen in ihrem Portfolio. Im Rahmen der Veranstaltung „Flechtwerkstatt Deko-Stelen“ ermöglicht die Korbmachermeisterin am Dienstag, 23. April 2024 von 18:00 bis 21:30 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4, in Münsingen-Auingen allen Interessierten, die alte Handwerkskunst des Flechtens zu erlernen.

Unter fachlicher Anleitung werden ein bis zwei dieser Stelen in unterschiedlichen Höhen hergestellt. Als Flechtmaterial wird ungeschälte Weide genutzt. In diesem „Feierabendkurs“ sind keine Vorkenntnisse notwendig.

Monika Frischknecht unterstützt aktiv beim Flechten und gibt wertvolle Tipps und Hintergrundinformationen. Durch die geringe Teilnehmerzahl von maximal acht Personen wird sie sehr individuell auf die Handarbeitenden eingehen.

Die Teilnahme kostet 35 Euro pro Person zuzüglich Materialkosten in Höhe von ca. 30 Euro. Teilnehmen können Personen ab 16 Jahren. Eine Anmeldung ist online bis spätestens 15. April 2024 unter <https://www.biosphaeregebietalb.de/veranstaltungen> erforderlich.

Mitzubringen ist robuste Kleidung und bei Bedarf Verpflegung und Getränk. Die Veranstaltung ist barrierefrei erreichbar. Bei Fragen zur Veranstaltung ist das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb unter Tel. 07381/932938-31, mittwochs-sonntags, 10:00-18:00 Uhr, erreichbar. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der VHS Bad Urach-Münsingen veranstaltet.

10. Naturerwachen-Wanderung mit ALBGE-MACHT- Frühstück und musikalischen Klängen Das Biosphärenzentrum lädt zu einer Sonnenaufgangstour zur Aussichtsplattform Gänseweg ein

Die kleine Wanderung am Sonntag, 21. April 2024, startet am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen mit Biosphären-Botschafterin Rita Goller. Gemeinsam geht es zu einem frühmorgendlichen Sonnenaufgangsspaziergang durch das Albgut zur Aussichtsplattform Gänseweg im ehemaligen Truppenübungsplatz. Dort stehen ein leckeres „ALBGE-MACHT“-Frühstück aus regionalen Produkten sowie Kaffee und Tee für die Frühaufstehenden bereit. Da sich die beliebte Veranstaltung zum zehnten Mal jährt, gibt es in diesem Jahr eine kleine musikalische Umrahmung. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist bis spätestens 16. April 2024 erforderlich.

Es ist etwas ganz Besonderes, die Schwäbische Alb beim Erwachen zu erleben. Eine kurze, rund 30-minütige gemeinsame Wanderung führt vom Biosphärenzentrum Schwäbische Alb zur Aussichtsplattform Gänseweg, von wo aus man bei freier Sicht einen Ausblick bis ins Oberschwäbische und das Alpenvorland hat. Mit einem Aussichtsfernrohr können von dort sogar die Alpen und deren Gipfel betrachtet werden. Sollte die Sicht nicht so klar sein, ist der fantastische Rundumblick trotzdem ein Erlebnis – vor allem, wenn am Morgen gerade die Sonne aufgeht und ein leckeres Frühstück aus regionalen Zutaten auf der Aussichtsplattform die Region auch auf kulinarische Weise zum Genuss werden lässt. Die Sonnenaufgangswanderung startet Sonntagfrüh um 5:30 Uhr am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auingen. Rita Goller, Partnerin des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb, bringt den Gästen mit sachkundigen Erläuterungen die Natur näher, ergänzt mit spannenden Informationen über die Region, Redewendungen zum Morgen und Tipps zum Aufstehen. Zum Abschluss der Wanderung wartet schon Anke Kley mit ihrem Team vom Biosphärenzentrum Schwäbische Alb am Aussichtspunkt Gänseweg mit einem reichhaltigen Frühstück bestehend aus Kaffee, Tee, Sekt, Brötchen mit Wurst und Käse, Obst und Gemüse, Müsli, und anderen Leckereien, die aus Produkten der Regionalmarke „ALBGE-MACHT“ hergestellt sind, auf die Gäste. Zum zehnten Jubiläum wird das Frühstück mit Live-Musik umrahmt.

Die Wanderung mit Frühstück endet gegen 08:30 Uhr am Biosphärenzentrum.

Die Teilnahme kostet 20 Euro pro Person, das regionale „ALBGE-MACHT“-Frühstück ist im Preis inbegriffen. Die Gehzeit zwischen Biosphärenzentrum und der Aussichtsplattform Gänseweg beträgt jeweils ca. 30 Minuten. Eine Anmeldung ist bis Dienstag, 16.04.2024, online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Sollte das Wetter keine Exkursion zulassen, wird die Veranstaltung abgesagt.

KlimaschutzAgentur im
Landkreis Reutlingen GmbH



KEIN Förderstopp bei Beratungsprogrammen

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2024 des Klima- und Transformationsfonds (KTF) gilt. Alle gesetzlichen und alle bisher eingegangenen Verpflichtungen werden erfüllt.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt klar, dass es weder einen Förderstopp gibt, noch Programme ausgesetzt werden. Im Hinblick auf die derzeitige haushaltswirtschaftliche Gesamtlage und die kommenden Haushaltsjahre ist innerhalb des KTF ein wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von besonderer hoher Bedeutung.

Die allgemeine Zuweisung der Mittel im KTF erfolgt seitens Bundesministeriums für Finanzen zunächst zeitlich gestaffelt für das



erste Halbjahr. Aufgrund dieser zeitlichen Staffelung bei der Mittelzuweisung kann in Ausnahmefällen die Bewilligung und Auszahlung länger dauern als üblich.

Das BAFA nimmt weiterhin Anträge für die Beratungsförderung entgegen und zahlt Anträge aus, sobald neue Mittel zugewiesen werden. Grundsätzlich gilt: Alle bewilligten Anträge werden auch ausbezahlt.

Links Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gGmbH Themen Umwelt, Energie Kategorien Energieberatung Klimaschutz KlimaschutzAgentur Fördermittel Regionen Baden-Württemberg

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen - unabhängig beraten lassen

Vereinfachte Anmeldung von Balkonkraftwerken

Zum 1. April 2024 hat die Bundesnetzagentur die Registrierung von Balkonkraftwerken im Marktstammdatenregister (MaStR) vereinfacht. Auch die Nutzerführung im System wurde modernisiert. "Menschen sollen so leicht wie möglich bei der Energiewende mitmachen können. Balkonkraftwerke können nun schnell und unbürokratisch registriert werden. Künftig müssen Betreiber neben den Angaben zu ihrer Person nur noch fünf Angaben zu ihrem Balkonkraftwerk eintragen. Vorher waren es rund 20 Angaben. Diese Vereinfachungen sind eine erhebliche Entbürokratisierung bei der Registrierung", so der Präsident der Bundesnetzagentur Klaus Müller. Zudem ist in dem Gesetzespaket vorgesehen, dass Balkonkraftwerke grundsätzlich nicht mehr beim Netzbetreiber gemeldet werden müssen. Eine Registrierung im MaStR wird dann ausreichend sein. Die Bundesnetzagentur informiert den zuständigen Netzbetreiber automatisch über das Balkonkraftwerk, das neu an sein Netz angeschlossen wurde. Das Marktstammdatenregister bietet einen vereinfachten Registrierungsassistenten, der Sie durch alle Formularseiten führt. Sie starten immer auf der ersten Seite des Webportals unter www.marktstammdatenregister.de, wo auch eine Registrierungshilfe zum Download bereitsteht. Links Marktstammdatenregister

Gehören Sie zu den Langstreckenduschern?

Wie viel Warmwasser Sie verbrauchen, hängt von Ihrem eigenen Verhalten ab. So verbraucht Baden in der Regel deutlich mehr Wasser als Duschen. Und ein Blick auf die Uhr schadet auch beim Duschen nicht: Je länger Sie duschen, desto mehr Wasser und Energie benötigen Sie. Die Verbraucherzentrale hat dazu folgenden Tipp:

Gehören Sie zu den „Langstreckenduschern“? Starten Sie doch beim nächsten Mal einen Selbstversuch mit einer Stoppuhr oder einem Smartphone und stoppen Sie, wie lange Sie wirklich unter der Dusche stehen. Das Ergebnis wird Sie vielleicht überraschen. Aber nicht nur bei der Dauer macht es Sinn, sein Verhalten zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern: Wenn Sie das Wasser beim Einseifen abstellen, sparen Sie über kurz oder lang nicht nur Wasser, sondern auch Energie.

Sonstige Mitteilungen

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen für die Europawahl

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen

Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).“

Wegen der jüngsten Mitteilung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (dazu Nr. 1.5) bietet sich folgende Ergänzung an:

„Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.“

Bildung

Offene Lehrstellen für den Landkreis Reutlingen

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 306 Lehrstellen in 183 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 182 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 23 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 10 Bäcker, 5 Baugeräteführer, 1 Berufskraftfahrer, 15 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer-Studiengang, 1 Bodenleger, 2 Buchbinder, 6 Dachdecker, 15 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlehrer, 23 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 6 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 7 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 17 Friseur, 2 Gebäudereiniger, 3 Gerüstbauer/-innen, 6 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Informationselektroniker, 6 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 21 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 6 Konditor, 11 Kraftfahrzeugmechaniker, 9 Maler- und Lackierer, 19 Maurer, 1 Mechatroniker, 13 Metallbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 3 Raumausstatter, 6 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 3 Schilder- und Lichtreklamerhersteller, 1 Schornsteinfeger, 9 Straßenbauer, 13 Stuckateur, 1 Stuckateur, Ausbildung zum Ausbau Manager, 7 Tischler, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik- Bauteile, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft- Agrarlager, 1 Wärme- Kälte- und Schallschutzisolierer, 4 Zahntechniker und 7 Zimmerer.

Veranstaltungstipp: 18. April 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr Vortrag „Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! Oder wie umarme ich einen Kaktus“ mit anschließender Podiumsdiskussion zur Berufswahl in der Pubertät. Veranstaltungsort: VHS Reutlingen Spendhausstraße 6

Die Pubertät ist für Jugendliche und für Eltern eine Phase des Umbruchs mit teilweise komplizierten Begleiterscheinungen. Bisherige Regeln und Werte gelten nicht mehr, für beide Seiten geht es um den Abschied von der Kindheit. An diesem Abend sollen die verschiedenen Facetten der Pubertierenden beleuchtet werden. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis statt. Es werden Vertreter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ein Personaler und ein oder zwei Ausbildungsbotschaftern zugegen sein. Eine Kooperationsveranstaltung der vhs Reutlingen mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Reutlingen und der Familien- und Jugendberatung Reutlingen.



Volkshochschule

Vhs Zwiefalten informiert:

Nähen macht Spaß

Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene

An zwei Kursabenden nähen Sie unter fachkundiger Anleitung ein neues Teil. Egal ob Rock, Hose, Jacke, Bluse, Tasche oder... Sie entscheiden selbst was Sie nähen möchten. Mitbringen sollten Sie: den Stoff, das Schnittmuster und die benötigten Zutaten sowie den passenden Faden. Ihre Nähmaschine, Stecknadeln, Schneiderkreide und eine Stoff Schere sollten Sie ebenfalls mitbringen. Und Sie werden sehen – es ist gar nicht so schwer! Mit Monika Junghänel am Mittwoch 24.04.2024 und 08.05.2024. Von 18.00 bis 21.00 Uhr in der Münsterschule Zwiefalten 38,- Euro.

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen rechtzeitig an, telefonisch in der Münsterschule 07373-591 oder bei der vhs Frau Schönbeck 07373-555 oder über's Internet, und dann VIEL SPASS!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
 E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
 Beda-Sommerberger-Str. 5
 88529 Zwiefalten
 Mobil 0160-94994902
 E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,
 Franz-Arnold-Str. 42
 Tel. 07388 - 9934675
 E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
 Mobil 0176 - 55079323
 E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
 Mobil 01575 - 3352866
 E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
 Mobil 0178 - 9061124
 E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998,
 Mobil 0152 – 26368966,
 E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 11.04.2024
 19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten
 Freitag, 12.04.2024
 19.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen
 Samstag, 13.04.2024
 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Upflamör
 19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Ehestetten
 Sonntag, 14.04.2024
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten
 09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf
 10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Tigerfeld
 10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
 10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten
 17.30 Uhr **Dankandacht** in Tigerfeld
 Dienstag, 16.04.2024
 09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum im Münster Zwiefalten
 19.00 Uhr **Gestaltete Anbetung** in Hayingen
 Mittwoch, 17.04.2024
 19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch
 Donnerstag, 18.04.2024
 19.00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

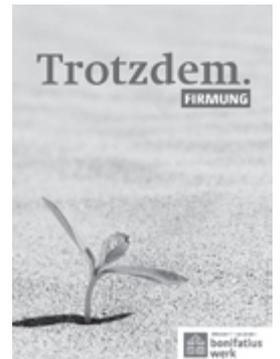
FIRMUNG 2024

Das Ordinariat Rottenburg hat den Termin des Firm Gottesdienstes bekannt gegeben. Diesen geben wir nun an euch Jugendliche, eure Familien und die Gemeinden der Seelsorgeeinheit weiter.

Am **20. Oktober 2024 um 10.30 Uhr** werden wir im Münster „Unserer Lieben Frau“ die Firmung feiern können. Dazu wird **Domkapitular Prälat Dr. Klaus Krämer nach Zwiefalten kommen.**

Weltgebetstag um geistliche Berufungen

Ziel dieses Tages ist es, das Thema Berufung an möglichst vielen Orten der Diözese zu Gehör bringen und daran zu erinnern, dass wir alle als Gläubige Berufene sind, gerufen, mit unseren je eigenen Fähigkeiten unsere Antwort auf Gottes Ruf in unserem Leben zu geben. Die Kollekte an diesem Tag ist für kirchliche Berufe bestimmt. Herzlichen Dank!





Hayingen

St. Vitus Maialtar

Spenden für den Maialtar können in der Sakristei abgegeben werden. Vielen Dank.

Donnerstag, 11.04.2024 – Hl. Stanislaus

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 14.04.2024 – 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 16.04.2024 – der 3. Osterwoche

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Gestaltete Anbetung

Donnerstag, 18.04.2024 – der 3. Osterwoche

18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 21.04.2024 – 4. Sonntag der Osterzeit – Diasporaopfer

10.30 Uhr Feier der Erstkommunion

17.30 Uhr Dankandacht

Ehestetten

St. Nikolaus Maialtar

Spenden für den Maialtar können in den Opferstock in der Kirche eingeworfen werden. Vielen Dank.

Samstag, 13.04.2024 – der 2. Osterwoche

10.30 – 11.00 Uhr Bücherei – Es gibt neue Bücher!

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse zum 3. Sonntag der Osterzeit

Donnerstag, 18.04.2024 – der 3. Osterwoche

19.00 Uhr Abendmesse

Indelhausen

St. Urban Maialtar

Es ist wieder an der Zeit, Sie ganz herzlich um eine **Spende für den Maialtar** in unserer Kirche und für die Hortensien im Käppele in Anhausen zu bitten.

Dazu finden Sie in den nächsten Tagen die Überweisungsformulare in Ihrem Briefkasten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, das Geld für den Maialtar in den gekennzeichneten Opferstock, hinten in der Kirche, zu stecken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Kirchengemeinderat

Sonntag, 21.04.2024 – 4. Sonntag der Osterzeit – Weltgebets- tag für geistliche Berufungen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Münzdorf

St. Bernhard

Sonntag, 14.04.2024 – 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Ökumenische Veranstaltungen



Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit am Ende des Lebens (FVNF) am Montag, 15.04.2024 um 19.00 Uhr im Haus Adolph Kolping Zwiefalten

Referentin: Frau Dr. Barbara Dürr, Veranstalter: Kolpingsfamilie Zwiefalten

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit ihrem Tod am Lebensende.

Es wird dabei auch überlegt selbstbestimmt zu sterben. Aber da gibt es so viele Überschriften für dieses wichtige Thema, die man gerne einmal einordnen möchte.

Passive oder aktive Sterbehilfe, assistierter Suizid, Sterbefasten – gleichbedeutend mit FVNF) – oder doch palliativ Care oder hospizliche Begleitung am Lebensende?

Das Thema gewinnt auch in den entwickelten Ländern an Bedeutung angesichts der steigenden Lebenserwartung, der demografischen Entwicklung, dem Pflegenotstand, den teuren Heimen und Altersarmut sind hier die Stichworte.

Haben Sie Interesse oder Fragen, dann kommen Sie zu dem Vortrag von Frau Dr. Barbara Dürr. Ärztin und Dozentin im Rahmen von Ausbildungen im medizinischen Bereich. Vorsitzende im Förderkreis Hospiz Veronika in Eningen und im Vorstand der Palliativstiftung Reutlingen

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Telefon 07386/739

E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Das Pfarramt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt in Zwiefalten.

Ansprechpartner ist Pfarrer Schmiege.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:

Dienstag und Donnerstag von 9:30 - 11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Sonntag Misericordias Domini lautet:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ Joh 10,11a.27-28a

Das Bild vom **Guten Hirten** spricht uns tief in der Seele an:

Wer behütet mich, wenn es gefährlich wird? Wer leitet mich, wenn die Entscheidungen schwierig sind? Falsche Hirten, die nicht das Wohl ihrer Herde im Sinn haben, gibt es genug, nicht nur in der Politik, auch ganz persönliche „Influencer“ wecken oft wenig Vertrauen.

Der „Hirtensonntag“ wird er auch genannt, der zweite nach Ostern. **Vertrauen** wird in starken Bildern thematisiert und ist in Jesus von Ostern her neu und umso tiefer zu verstehen.

In seiner Passion und Auferstehung hat Jesus gezeigt, wie es auch in schwierigsten Situationen Orientierung und einen Weg gibt. Wenn alles andere Dich verlässt, Gott hat einen Weg für Dich, in Jesus hat er gezeigt: er verlässt Dich nie.

Sonntag, 14.04.2024 – Misericordias Domini

18:00 Uhr Abendgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Montag, 15.04.2024

19:00 Uhr Chorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Fachvortrag zum Thema "Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit am Ende des Lebens (FVNF)"

am Montag, 15.04.2024 um 19 Uhr im HAK

Referentin: Frau Dr. Barbara Dürr,

Veranstalter: Kolpingsfamilie Zwiefalten

Mehr Infos finden Sie in der ökumenischen Rubrik.

Mittwoch, 17.04.2024

15:30 Uhr Konfis



Bild wird geladen..16:00 – 17:00 Uhr Die öffentliche Bücherei im evangelischen Gemeindehaus in Hayingen hat geöffnet.

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im evangelischen Pfarrhaus in Zwiefalten





Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Bericht über die Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr

Am Dienstag, 02.04.2024, fand die Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Hayingen in der Digelfeldhalle in Hayingen statt. Neben den Mitgliedern der vier Hayingener Abteilungen (Anhausen, Ehestetten, Hayingen, Indelhausen), der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr durfte Kommandant Clemens Oberhofer auch die Vertreter des DRK Hayingen, der umliegenden Wehren und der Polizei begrüßen. Besonders begrüßte er den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Edelburg, Herrn Kreisbrandmeister Auch, Herrn Verbandsvorsitzenden Waitzinger und die Presse. Im zurückliegenden Jahr 2023 wurde die Gesamtfeuerwehr Hayingen zu 25 Einsätzen aus den Bereichen Brand, Technische Hilfeleistung, Überlandhilfe und Medizinischem Notfall gerufen. Erfreulich ist die Personalsituation der Gesamtfeuerwehr Hayingen von 145 aktiven Feuerwehrangehörigen, 24 Kameraden in der Altersabteilung und 7 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr. Bei Interesse sind Neueinsteiger in der Jugendfeuerwehr oder den einzelnen Einsatzabteilungen herzlich willkommen. Sprecht uns hierzu gerne und jederzeit an!

In ihren Berichten gingen der Schriftführer, der Kassierer, die Abteilungskommandanten, der Jugendleiter und der Altersobmann auf die Tätigkeiten und Aktivitäten im zurückliegenden Berichtsjahr 2023 ein.

Bei den Wahlen wurde Leo Großberger als Kassierer und Holger Gramlich als Schriftführer in den Gesamtausschuss gewählt. Ergänzend zu den beiden wurden Michael Haible (Abteilung Anhausen), Jochen Buck (Abteilung Ehestetten), Peter-Alexander Eppensteiner, Bernd Pfister (Abteilung Hayingen) und Mark Bögel (Abteilung Indelhausen) in den Ausschuss gewählt. An dieser Stelle möchte sich die Feuerwehr Hayingen herzlichst bei Stefan Herter, Jürgen Glöckler und Peter Oberdorfer für ihr ehrenamtliches Engagement im Ausschuss von zusammen 60 Jahren (!) bedanken. Jürgen war seit 1999 im Ausschuss und seit 2004 als Kassier, Peter seit 2004 im Ausschuss und Stefan seit 2009 als Schriftführer tätig. Alle drei werden uns weiterhin in der Einsatzabteilung erhalten bleiben.

Auf die Beförderungen und Ehrungen (siehe unten) folgten zum Abschluss die Ansprachen und Grußworte von Kreisbrandmeister Wolfram Auch, vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Nikolaus Waitzinger, vom Münsinger Stadtbrandmeister Christoph Belz und vom DRK-Leiter Martin Barth.

So konnte Kommandant Clemens Oberhofer schließlich die Versammlung mit den Worten „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ schließen.

Beförderungen:

Zur Feuerwehrfrau/Zum Feuerwehrmann: Matthias Babatz, Fabian Bayer, Daniel Geiselhart, Lisa-Michelle Glöckler, Jakob Häbe, Hannes Kloker, Tom Pfister, Pascal Rehm (Abteilung Hayingen), Michael Geiselhart, Niklas Geiselhart, Phillip Kley, Markus Kloker, Florian König, Julian König, Marcel König, Tim König, Tobias Pichlmaier (Abteilung Ehestetten)

Zum Hauptfeuerwehrmann: Marco Dobosz (Abteilung Hayingen), Dieter Däubler (Abteilung Indelhausen)

Zum Löschmeister: Holger Gramlich, Leo Großberger (Abteilung Hayingen)

Zum Brandmeister: Gerry Pukowski (Abteilung Hayingen)

Ehrungen:

15 Jahre Feuerwehrtätigkeit: Martin Aßfalg, Christian Bachmann, Tobias Bart, Julian Bayer, Marco Dobosz, Peter-Alexander Eppensteiner, Holger Gramlich, Leo Großberger, Alexander Kohler, Gerry Pukowski, Patrick Rall, Sven Rall (Abteilung Hayingen)

40 Jahre Feuerwehrtätigkeit: Johannes Geiselhart (Abteilung Anhausen), Georg Bausch, Klaus König (Abteilung Ehestetten)

Abt. Hayingen

Feuerwehrrübung

Am Montag, dem 15. April 2024 findet für Zug I um 20.00 Uhr eine Feuerwehrrübung statt.

Clemens Oberhofer, Fw.-Kdt.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Generalversammlung, Altkleidersammlung und Blutspende

Einladung zur Generalversammlung am 19. April 2024.

Im Gasthaus Adler, Anhausen. Achtung geänderte Uhrzeit beachten 19.30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Bereitschaftsleitung
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Jugendleitung
- Entlastung des Vorstands
- Ehrungen
- Sonstiges und Anträge

Anträge müssen 14 Tage vor Versammlung beim 1. Vorsitzenden Markus Geiselhart Schriftlich eingegangen sein.

Vorankündigung Altkleidersammlung.

Am 20. April 2024 führen wir eine Altkleidersammlung durch. Die Altkleidersäcke ab 9 Uhr bitte Sichtbar am Straßenrand platzieren.

Vorankündigung Blutspendetermin in der Digelfeldhalle in Hayingen am 10. Mai 2024.

gez. Maximilian Barth,
Schriftführer

Naturerlebnis Hayingen



save the date!

Der Tourismusverein „Naturerlebnis Hayingen“ e. V. lädt alle Vereins- und Gemeindeglieder zu einem **Halbtagesausflug Richtung Oberschwaben am Dienstag, 23. April 2024** herzlich ein. Eine Einladung und weitere Informationen folgen!

Die Vorstandschaft

VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR!

23.03.2024 - 14.04.2024 Oberstadion **Ostereier-Ausstellung im Krippenmuseum**, Kirchplatz 5/1. Öffnungszeiten: 24.03.2024 bis 14.04.2024. Montag- Freitag 14-17 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 11-17 Uhr. www.krippen-museum.de

12.04.2024 Wimsen **The Heimatdamisch - "Let there be brass!"**, **Förderkreis Wimsener Mühle e.V.**, Mühle **20:00 Uhr**. Vorhang auf für die neue Saison mit „The Heimatdamisch“! Mit Posaunen und Trompeten startet die Wimsener Kultursaison mit acht Musikern aus dem Alpenland. Die Formation um den musikalischen Chef Florian Rein demonstriert einzigartig, wie Rockklassiker und Chart-Hits auch im alpenländischen Sound funktionieren und zwar mit Bläsersatz und E-Gitarre! „The Heimatdamisch“ ziehen all den großen Hits die Lederhosen an und überraschen mit musikalisch ausgetüftelten und witzigen Arrangements. Ob AC/DC, Guns n' Roses oder Taylor Swift die Vollprofis aus Oberbayern überzeugen auf der ganzen Linie. <https://www.wimsen-kulturmuehle.de>

12.04.2024 Münsingen **"Waking up" - Konzert des Laki-Pop-Chors**, Martinskirche **20:00 Uhr**. Restkarten gibt es an der Abendkasse, die ab 19.15 Uhr geöffnet ist.

<https://www.kirchenmusik-online.de/muensingen>



14.04.2024 Balingen Berge, Schwäb. Albverein - OG Hayingen, **09:30 Uhr**. Balingen Berge: Lochenstein, Plettenberg, Hausen am Tann. Treffpunkt um 9:30 Uhr in der Schulstraße Hayingen. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Führung: Franz-Josef Bauer <https://hayingen.albverein.eu/events/balingen-berge>

14.04.2024 Münsingen Das Albgut - Altes Lager am Rande des ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Führung durchs „albgut“ mit dem Alb Guide, Albgut **14:00 Uhr** Das Gelände von Albgut war früher als das „Alte Lager“ im ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen bekannt. Mittlerweile ist es ein Privatgelände und verändert sich grundlegend, weg von der militärischen Nutzung, hin zu einem Vorzeigeprojekt innerhalb der Modellregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Hier wird nachhaltiges Wirtschaften erlebbar gemacht durch gläserne Manufakturen, gastronomische Angebote, mit regionalen Produkten sowie Museen. Das Projekt wird ständig weiterentwickelt. Es bietet Übernachtungsmöglichkeiten bei Veranstaltungen auf dem Gelände, und ist weitgehend autofrei. Infos: <https://albgut.de/>

In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer bieten die Alb-Guides Führungen über das Gelände von albgut an. Jeden 1. und 3. Sonntag von April bis Oktober.

Gruppenbuchungen zum persönlichen Termin: 120,- Euro/Gruppe Buchung direkt beim gewünschten Guide. (siehe Termine)

Die AlbCard wird nur bei Fixtours angenommen.

Die AlbCard gilt nicht für individuelle Gruppenbuchungen. www.albgut.de/gelaendefuehrung/

14.04.2024 Gomadingen Waldbaden am Sternberg, 10:00 Uhr Tauche ein in die kraftvolle Wirkung des Waldes bei einem ausgiebigen Waldbad auf dem wunderschönen Sternberg. In angenehmer Gruppenatmosphäre oder im Einzelwaldbad öffnest du deine Sinne, findest Zugang zu deiner Intuition und verbindest dich auf natürliche Weise mit der Natur und dir selbst. <https://waldsamsein.de/waldbadenamsternberg/>

14.04.2024 Grafenberg Volkstümlicher Fröhschoppen mit „Simon Wild“, MV Grafenberg Rienz Bühnhalle 11:30 Uhr. Am kommenden Sonntag, den 14. April 2024 veranstaltet der Musikverein Grafenberg den 8. volkstümlichen Fröhschoppen in der Rienz Bühnhalle, zum 3. Mal mit „Simon Wild“ aus Pliezhausen, Virtuose an der Steirischen Harmonika. Den Auftritt des jungen, sympathischen Burschen sollten Sie sich auch dieses Jahr nicht entgehen lassen.

Simon Wild steht bei vielen großen Veranstaltungen auf der Bühne und ist regional und über-regional unterwegs. Ob im Festzelt, wie zuletzt beim Brezelmarkt in Altenriet, beim Stadtfest, Après-Ski-Stadt z. B. im Klostertal oder Schlager-Konzert - durch seine Vielseitigkeit begeistert er überall das Publikum und wird von vielen Veranstaltern immer wieder gerne engagiert, so auch von uns. Neben seinen eigenen Titeln, die Simon Wild gerne bei seinen Auftritten präsentiert, enthält sein Programm zahlreiche Cover Titel, durch die er nicht nur kürzere Auftritte in Rahmenprogrammen, sondern auch "abendfüllende" Programme von mehreren Stunden meistern kann. Zusammen mit seinem Fanclub, der regelmäßig bei seinen Live-Auftritten dabei ist, freut sich Simon Wild auf viele kommende Events und weitere Schritte auf seiner nicht enden wollenden musikalischen Karriereleiter. Für das leibliche Wohl ist mit Schnitzel, Bratwürsten, Pommes sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Beginn ist um 11:30 Uhr, Einlass ab 10:30 Uhr. Der Eintritt ist frei! Der Musikverein Grafenberg freut sich auf viele Volksmusikfreunde.



Start des neuen Projektchores am Donnerstag 18. April 2024

Macht mit!

im neuen Projektchor
von April bis Oktober 2024

für junge Sänger und Sängerinnen

Chorleiter: Fabian Brandt

Probe zweiwöchig ab Donnerstag, 18.04.2024
von 19:30 bis 21:30 Uhr
In der Digelfeldschule in Hayingen

Projekt-Ziel: Auftritt beim Hay-Fidelity-Konzert am Samstag, 19. Oktober 2024

Kontakt:
@chor_hayfidelity
www.chor-hayfidelity.de

Kommt einfach vorbei!

kostenlos!



Wir freuen uns auf Euch!

Landfrauen **Land Frauen**

der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Landfrauenverband der Gesamtgemeinde Hayingen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e.V.

Das Frühstück der Landfrauen

am vergangenen Samstag mit 33 Teilnehmerinnen und der Farb- und Stilberaterin Frau Bogenschütz war für alle ein wunderschöner Morgen. Bei vielen Leckereien, netten Gesprächen und dem Vortrag von Frau Bogenschütz verging die Zeit wie im Flug. Wir bedanken uns bei allen Besucherinnen.



Vortrag mit Gärtnermeister Schänzle aus Obermarchtal

Am **Freitag, 19.04.2024, um 14.00 Uhr** findet im Gasthaus **Adler in Anhausen** ein Vortrag mit Gärtnermeister Anton Schänzle, statt. Die Familie Schänzle bewirtschaftet die Gärtnerei in biologisch-dynamischer Anbaumethode und ist Mitglied im "Demeter-Verband".

Herr Schänzle, ist ein ausgesprochener Spezialist auf diesem Gebiet, er gibt uns interessante und wertvolle Einblicke in seinen Betrieb, sowie in die Heil-, Kräuter- und Teepflanzenwelt. Er stellt verschiedene Öle Salben und Tees selber her.

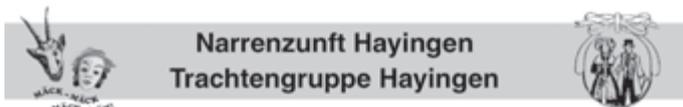


Zu dieser Veranstaltung sind **alle Mitglieder, Interessierte, Garten- und Pflanzenliebhaber**, herzlich eingeladen.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 5,00 € / Nichtmitglieder 7,00 €.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Ortsvorsitzenden und Stellvertreterinnen



Mitgliederversammlung vom 5. April 2024

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Gasthof „Kreuz“ konnte Zunftmeister Daniel Knorr 53 Mitglieder der Narrenzunft und Gäste begrüßen. Neben den einzelnen Berichten standen in diesem Jahr wieder Wahlen auf der Tagesordnung.

In seinem Bericht ging Zunftmeister Daniel Knorr kurz auf die Aktivitäten des Jahres 2023 ein. Anschließend legte Sarah Schrode die Finanzen der Zunft dar. Kanzlerin Natascha Häbe verlas ihren Bericht, der ausführlicher die Ereignisse des vergangenen Jahres beschrieb. Christa Bilharz gab Auskunft über die Aktivitäten der Trachtengruppe im vergangenen Berichtsjahr.

Ehrenzunftmeister Heinz Oettinger übernahm im Auftrag der Versammlung die Entlastung der Vorstandschaft, welche einstimmig erteilt wurde. In seiner Ausführung dankte er allen jungen Familien und dass die Figur der Rättschkäther wieder mehr belebt wird.

Bei den anstehenden Wahlen wurden die stellvertretenden Zunftmeister Peter Edelburg und Manfred Bachmann für 2 Jahre wiedergewählt. Sarah Schrode wurde als Säckelmeisterin für 2 Jahre in ihrem Amt bestätigt. Ebenfalls für 2 Jahre gewählt wurden die Zunfträte Michael Erzberger, Alexander Bässler und Lothar Saupp. Daniela Rehm wurde als Hästrägervertreterin für 2 Jahre bestätigt. Neu dazu kommt Fabian Scherb, der ebenfalls für 2 Jahre gewählt wird. Im Anschluss gratulierte Zunftmeister Daniel Knorr den Gewählten und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit. Da keine Anträge zur Mitgliederversammlung eingegangen sind, gab Zunftmeister Daniel Knorr unter Verschiedenes noch einige Termine und Informationen für das Jahr 2024 bekannt. Er hofft jetzt schon auf Unterstützung für das Ringtreffen 2025 hier in Hayingen. Nach einzelnen Wortmeldungen bedankte er sich nochmals bei allen recht herzlich und beendete die Mitgliederversammlung. Natascha Häbe
Schriftführerin

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Schrottsammlung am letzten Wochenende

Wir sagen ganz herzlich Danke an alle, die Material zur Schrottsammlung bereitgestellt haben. Sie unterstützen uns damit sehr in unserer Vereinsarbeit.

Vielen Dank auch den Musikerinnen und Musikern, die die Schrottsammlung durchgeführt haben. Sei es durch Bereitstellen der Traktoren, Mithilfe beim Laden und Sortieren oder Verpflegung der Helfer. Es hat wieder sehr gut funktioniert und wir sind stolz, dass wir das so umsetzen können.

Aber leider ist es manchen Personen egal, wer die Arbeit hatte, für wen der Schrott bereitgestellt wurde oder dass der Verein finanzielle Einbußen hat.

Sortierter Edelschrott gestohlen

Im Laufe vom Samstagabend 19:30 Uhr – Sonntag 17:00 Uhr wurde sortierter Edelschrott aus den geschlossenen Containern gestohlen. Wenn Jemand etwas gesehen, etwas aufgefallen ist oder gar eine Autonummer hat, dann wenden Sie sich bitte an Klaus Steinhart, Tel. 07386/975491 ab 18:00 Uhr. Wir sind für alle Hinweise dankbar.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Tageswanderung am kommenden Sonntag 14. April in die Balinger Berge

Abfahrt ist um 9:30 Uhr in der Schulstrasse Hayingen nach Balingen – Weilstetten zum Parkplatz Lochenpass (Fahrgemeinschaften)

Rundwanderung zum Plettenberg . Reine Gehzeit 4 Std. Streckenlänge 15 km. Höhenmeter + /- 500

Einkehr zur Mittagszeit in der Plettenberghütte möglich.

Wanderbegleiter: Franz Bauer

Herzliche Einladung!

Radler Treff immer Dienstags

Alle, die Zeit und Lust haben, treffen sich am Dienstag zur Radtour rund um Hayingen oder ins Lautertal. Die Strecke wird jeweils vor Abfahrt mit den Teilnehmern festgelegt.

Treffpunkt: 14 Uhr Tennisheim Hayingen

Herzliche Einladung!

Wandergruppe 60+

Donnerstag 18. April 2024: Warum denn in die Ferne schweifen.....

Wir gehen auf dem Kreuzweg in Sonderbuch zur Lourdesgrotte, auch Mariengrotte genannt. Erbaut wurde sie 1887 und steht auf freier Fläche auf 687 m. Innen sprudelt eine kleine Quelle und eine betende Marienstatue steht in einer Nische. Ein schöner und friedlicher Ort, der auch zum Singen einlädt. Treffpunkt 13:30 Uhr mit PKW an der Schule. Neu-Einsteiger und Gäste sind bei uns immer willkommen.

Ingrid Fischer

TSV Hayingen 1956 e.V.



Kinderkleiderbasar in der Digelfeldhalle ein voller Erfolg



Am 16.03.2024 veranstalteten wir unseren 3. Kinderkleiderbasar in der Digelfeldhalle. Erstmals in diesem Jahr konnten interessierte Verkäufer*innen Ihre Artikel bei uns bereits am Vorabend abgeben. Mit einem Team aus ehrenamtlichen Helfer*innen sortierten wir so rund 2500 Artikel nach Art und Größe, um diese dann auf Verkaufstischen und Ständern für den Verkauf herzurichten. Am Samstag durften um 13 Uhr zunächst die Helfer*innen bevorzugt einkaufen. Im Anschluss folgten um 13:30 Uhr die Schwangeren. Um 14 Uhr startet dann der reguläre Verkauf. Vor der Türe der Digelfeldhalle hatte sich eine sehr lange Schlange gebildet und so war die Halle zum Start gut gefüllt. Die Besucher*innen konnten aus einer Vielzahl aus Artikeln, viel Baby- und Kinderkleidung nach Größe sortiert, Spielsachen, Bücher und Babyausstattung stöbern und einkaufen. Durch eine spezielle Basar-App gestaltete sich die Abrechnung für uns an der Kasse einfach, da alle



Verkäufer*innen Ihre Artikel bereits im Vorfeld in der App gemeldet und mit entsprechenden Anhängern versehen hatten. So war es problemlos möglich, dem Ansturm ohne größere Wartezeiten gerecht zu werden.

Kaffee und Kuchen vom Kindergarten Hayingen

Der Kindergarten Hayingen sorgte wie auch in den Vorjahren für Kaffee und Kuchen. So konnten die Käufer*innen nach dem Einkauf aus gespendeten Kuchen wählen. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an alle, die uns hier vorzüglich versorgt haben und an alle Helfer*innen. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf darf der Kindergarten für sich selbst verwenden und das Geld kommt somit direkt den Kindern zugute.

Warum veranstalten wir einen Kinderkleiderbasar?

Wir wollen allen Familien die Möglichkeit bieten, günstig gute gebrauchte Kleidung und Artikel zu kaufen und natürlich auch zu verkaufen. Dies stellt einen wertvollen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen dar. Der Kinderkleiderbasar wird von uns veranstaltet, weil wir von dieser guten Sache überzeugt sind. Es entstehen für den TSV zudem Kosten für die Veranstaltung. So betreiben wir Werbung auf Bannern oder in Social Media. Zudem müssen wir an die Stadt Hayingen, trotz unserer Anfrage für eine kostenfreie Nutzung, Hallenmiete bezahlen. Alle Erlöse kommen vollständig dem städtischen Kindergarten Hayingen als Spende zugute. Der TSV Hayingen e. V. engagiert sich mit rund 40 ehrenamtlichen Helfer*innen mit langer Vorbereitungszeit für eine gute Sache mit diesem Beitrag zur Nachhaltigkeit. Wir möchten an der Stelle unmissverständlich betonen, dass wir damit aus unserer Sicht einen wertvollen Beitrag für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hayingen und für die gesamte Kommune leisten. Dies sehen wir nicht als selbstverständlich an und dafür gebührt allen Ehrenamtlichen höchste Anerkennung. Wir würden uns freuen, wenn wir diesbezüglich bedingungslose Unterstützung von allen Gremien erhalten könnten. Es ist uns wichtig, dass wir all dies an dieser Stelle transparent und klärend kommunizieren.

Save the Date:

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme beim nächsten Kinderkleiderbasar. Dieser findet am **12. Oktober 2024** statt. Hierzu sind bereits die ersten Anmeldung eingegangen. Nähere Infos dazu gibt es unter tsv-basar.de. Wir freuen uns auf viele Besucher*innen beim nächsten Basar „Rund ums Kind“.

Euer Basar Orga Team

Regina Glöckler, Dani Bässler, Sascha Schneider

Vielen Dank ans Ehrenamt - Der TSV Hayingen e.V. bedankt sich!

Wie mittlerweile jedes Jahr durften wir am vergangenen Freitag unsere Jahresauftaktfeier in Wimsen durchführen. Bei einem gemütlichen Abend genossen wir im Gasthaus Friedrichshöhle ein 3-Gänge Menü. Sascha Schneider bedankte sich ausführlich bei allen Funktionsträger*innen und ehrenamtlich Engagierten vom TSV und vom Förderverein des TSV rund um Vorstand Achim Geiselhart. Im Nachgang überreichte Guido Schmidt in Namen des Vereins einen Geschenkkorb an Sascha Schneider für dessen Engagement. An dieser Stelle auch vielen Dank an Daniel Tress, der den TSV mit den Tressbrüdern nun schon mehrere Jahre unterstützt.

Ehrenamt als wertvoller Beitrag für die Allgemeinheit

Alle Vereine, wie auch wir als TSV, sind darauf angewiesen, dass sich Menschen im Ehrenamt engagieren. Wir können nur dadurch Sportangebote von jung bis alt anbieten. Zudem leisten wir, neben unserem eigentlichen Vereinsbetrieb, mit mehreren Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Ohne Ehrenamt kein Vereinsleben - es würde ruhig werden in Hayingen. Keine Gesellschaft zu Gleichgesinnten, keine Anlaufstellen für Sport, Musik, Fasnet oder kulturelle Angebote, kein Stadtfest, keine weiteren Festlichkeiten, keine Veranstaltungen. Bitte engagiert euch weiter so aktiv, nehmt Funktionen an, geht voran und leistet so einen wertvollen Beitrag!

Herzlichen Dank ans Ehrenamt!

Wir sind Bezirksieger! 1. Platz beim Vereins-Ehrenamtspreis des Württembergischen Fußballverband



„Ehrenamtliche Mitarbeitende sind von unschätzbarem Wert. Sie alle stehen für Kameradschaft und Leidenschaft.“ Dies sagte der Uefa Vizepräsident im letzten Jahr über zigtausend Freiwillige.

Viele dieser engagierten Menschen gibt es auch in Hayingen. Das dies aber mittlerweile weit über die Stadtgrenzen hinaus seine Kreise zieht, ist den Wenigsten im Detail bekannt. Dieser Beweis wurde nun eindrucksvoll erbracht.

Im Oktober kam eine Vereins-Ehrenamtspreis Jury zusammen und hat nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen die Gewinner des Preises 2023 ermittelt - den TSV Hayingen e.V.

Zitat der Jury:

„Unsere preisgekrönten Vereine sind die Spitze des Eisbergs. Dieses Engagement spiegelt die Hingabe und Leidenschaft wieder, die im Ehrenamt unserer rund 1.800 Vereine steckt – vom Platzwart über die Abteilungsleiterin bis hin zum Vorstand. Oft bekommt kaum jemand mit, was alles hinter den Kulissen geleistet und von den Verantwortlichen für ihren Verein gestemmt wird. Der Vereins-Ehrenamtspreis ist unser Weg, all diesen Alltags-Heldinnen und -Helden unsere Wertschätzung auszusprechen und ein herzliches ‚Danke‘ für ihren unermüdlichen Einsatz zu sagen.“

So durften wir mit einer Delegation des TSV bei der zentralen Ehrenamtsveranstaltung in Metzingen unseren 1. Preis mit nach Hause nehmen. Seitdem schmückt ein großer Wimpel unser Sportheim und wir bekamen 1000 EUR aufs Vereinskonto überwiesen. Zudem erhielten wir zahlreiche neue Trainings-Utensilien. Wir bedanken uns bei allen Ehrenamtlichen des TSV und des Förderverein des TSV. Ohne euch wäre diese Auszeichnung nicht möglich. Euer außergewöhnliches Engagement ist der Grund, warum wir als Verein erfolgreich sind. Herzlichen Dank!

Sozialverband VdK

Ortsverband Hayingen

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert:

DRV ruft Frauen zur Planung der Altersvorsorge auf
Frauen erhalten im Schnitt über ein Viertel weniger gesetzliche Rente als Männer. 2022 lag die durchschnittliche Bruttoaltersrente nach 35 Versicherungsjahren in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.293 Euro (Männer 1.830 Euro). Diese Zahlen nannte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) und betonte: „Aber immer noch erreicht nur ein Drittel der Frauen die 35 Versicherungsjahre oder mehr.“ Für die DRV BW liegen die Gründe auf der Hand: „Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.“ Viele Arbeitnehmerinnen verdienen zudem weniger als ihre männlichen Kollegen und steckten häufig in der „Teilzeitfalle“ fest. Daher seien die Beiträge der Frauen in die gesetzliche Rentenversicherung und folglich ihre Rente geringer. Zum Weltfrauentag am 8. März 2024 empfahl die DRV BW Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer Altersvorsorge zu kümmern. Hierbei verwies sie auf ihre Beratungsstellen in den Regionen sowie ihre spezielle Themenseite im Internet www.dr-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.



NV Gomba-Deifl e.V. Indelhausen/Anhausen



Generalversammlung

Wir laden Euch recht herzlich zu unserer Generalversammlung am **Donnerstag, 18.04.2024 um 19.30 Uhr** ein. Die Versammlung findet im **Narrenheim** in Anhausen statt.

TOP 1: Begrüßung 1. Vorstand

TOP 2: Berichte

1. Vorstand

Bericht Schriftführer

Bericht Kassierer

Bericht Kassenprüfer

TOP 3: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 4: Wahlen

2. Vorstand

Schriftführer

Beisitzer

TOP 5: Vorschau/ Jubiläum 33 Jahre

TOP 6: Verschiedenes/ Wünsche/ Anträge

TOP 7: Schlusswort

Wir hoffen auf rege Teilnahme an der Generalversammlung.

Eure Vorstandschaft

Narrenzunft Hecka-Schmecker Ehestetten e.V.



Generalversammlung 2024 | Mittwoch, den 08.05.2024

Am Mittwoch, den 08.05.2024 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der Schalmeienstube (altes Schulhaus) in Ehestetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Zunftmeister
 - Bericht des Griffelmeisters
 - Bericht des Säckelmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht des Maskenausschusses
 - Bericht des Jugendvertreters
 - Bericht des Schalmeiensprechers
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Wahlen
 - Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Sportverein Ehestetten-Münzdorf e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am Freitag 19. April 2024 um 20 Uhr im Sportheim Ehestetten statt. Wir laden hierzu alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freuen wir uns -Die Vorstandschaft-



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

LandFrauenverband Reutlingen



Der LandFrauenchor lädt ein zum Festival der Lieder

Erleben Sie ein musikalisches Feuerwerk beim Festival der Lieder mit den LandFrauenchören Biberach/Sigmaringen, Ehingen/Ulm und Reutlingen. Bekannte Melodien, Evergreens und Schlager von gestern und heute, von Bill Ramsey bis Helene Fischer garantieren beste Unterhaltung.

Die LandFrauen aus Hayingen sorgen für die kulinarische Umrahmung des Abends inkl. Cocktailbar.

Das Schachtlaballett als Special Guests runden den Abend ab. Herzliche Einladung am 20. April 2024, 19:30 Uhr, in die Digelfeldhalle Hayingen.

Eintritt auf Spendenbasis.

Aktuell Wissenswertes

Schwäbisches Strauobstparadies

Das „Schwäbische Hanami“ lockt im Mai mit zahlreichen Veranstaltungen zur Obstbaumblüte

Die Obstbäume im Streuobstparadies stehen vielerorts schon in voller Blüte und tauchen die größte zusammenhängende Streuobstlandschaft Mitteleuropas in ein Meer aus Weiß und Rosa. Bereits seit März feiert man im Schwäbischen Streuobstparadies dieses alljährliche Event unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten). Zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte laden zum Staunen und Erleben ein.

Der 1-seitige Infolyer „Schwäbisches Hanami“ liegt in zahlreichen Rathäusern, Landratsämtern, Tourist-Informationen, Museen und Hofläden in der Region aus. Mittels des aufgedruckten QR-Codes gelangt man so ganz unkompliziert direkt zu den zahlreichen spannenden Veranstaltungen. Alle Termine sind auch der Internetseite www.streuobstparadies.de zu entnehmen.

Jugendwerk der AWO Württemberg

Mit dem Kunstklub die Welt der Kunst entdecken!

Der Kunstklub des Jugendwerks der AWO Württemberg e. V. lädt junge Menschen dazu ein, sich kreativ zu entfalten und Einblicke hinter die Kulissen der Kunstwelt zu gewinnen. In Workshops mit professionellen Künstler*innen können neue Techniken erprobt und eigene Ideen entwickelt werden. Die Teilnehmenden lernen dabei auch verschiedene kreative Orte in Stuttgart kennen, an denen Kunst produziert und präsentiert wird.

In seinen Projekten verfolgt das Jugendwerk der AWO Württemberg das Ziel, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und außerschulischen Bildung zu unterstützen. Das Feld der Kunst bietet dabei eine Vielfalt an Impulsen und Potentialen, in denen sie ihre Kompetenzen weiterentwickeln können, ihre Perspektiven zum Ausdruck bringen und miteinander in den Austausch treten. Das Projekt Kunstklub setzt hier an, indem es junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren zur aktiven und kreativen Auseinandersetzung mit der Produktion und Präsentation von Kunst anregt. Die Vermittlung künstlerischer und gestalterischer Kompetenzen und die Erfahrung von Kunst im Kontext ihrer Entstehung und Präsentation stehen hierbei im Mittelpunkt. Dabei setzen die Workshops bei den bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden an. Wie erleben wir das Betrachten von Kunst? Wie fühlt sich ein Ausstellungsraum an? Welchen Bedürfnissen folgen wir in unserer eigenen kreativen Tätigkeit? Im Kunstklub stehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst im Mittelpunkt und werden dazu befähigt, ihre eigenen Perspektiven, Positionen und persönlichen Ausdrucksweisen zu erkunden.

Beim ersten Workshoptermin Discover Arts! werden die ganz großen Fragen gestellt: Was ist Kunst? Und wo hört sie auf?

Der Kunstklub richtet sich an alle Neugierigen und Kreativen im Alter von 16 bis 20 Jahren. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Im Teilnahmebeitrag von 5 € je Workshop sind alle Material- und



Programmkosten enthalten. Der Kunstklub beginnt am 6. April 2024 und findet an darauffolgenden Samstagen von 11 bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung und Teilnahme, auch nur zu einzelnen Workshops, ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Mehr Informationen und Anmeldung gibt es auf den Internetseiten www.jugendwerk-awo-reisen.de oder www.jugendwerk24.de.

Evangelisches Bezirkskantorat Münsingen

Pop-Konzert / Waking Up - Konzert des LAKI-PopChors

Münsingen. Auf seiner diesjährigen Konzerttour gastiert der Laki-PopChor am Freitag, 12. April, um 20 Uhr in der Martinskirche Münsingen. Unter dem Motto "Waking Up" wird der LAKI-PopChor ein vielseitiges Programm aus groovigen Gospels, stimmungsvollen Pop-Balladen, Lobpreisliedern sowie Gemeindeliedern präsentieren.

Der Chor und die souveräne fünfköpfige Live-Band stehen unter der Leitung von Hans-Joachim Eißler. Der LAKI-PopChor ist der Landeskirchliche Pop-Chor im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg. Durch verschiedene Projekte und zahlreiche Konzerte im ganzen Land hat sich der Chor in der christlichen Gospel-Pop-Szene fest etabliert. Er begeistert durch sein professionelles Auftreten, mit seinem einzigartigen Chorsound und einem vielseitigen Repertoire zum Zuhören und Mitsingen.

Als Vorgruppe singt der Jugendchor des Kirchenbezirks Bad Urach-Münsingen unter der Leitung von Pop-Bezirkskantor Johannes Weller.

Der Vorverkauf läuft bereits. Nummerierte Eintrittskarten zu 15 und 12 € (ermäßigt: 12 € und 9 €; Schüler: 8 € und 6 €) sind in der Buchhandlung Finkeria, Uracher Straße 1, 72525 Münsingen erhältlich. Karten können dort auch telefonisch bestellt werden (Tel. 0 73 81 / 92 15 39) und liegen an der Abendkasse bereit.

Außerdem gibt es unter <https://www.kirchenmusik-online.de/muensingen> die Möglichkeit der Onlinereservierung. Restkarten gibt es an der Abendkasse, die ab 19.15 Uhr geöffnet ist. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.

Musikverein Grafenberg

Volkstümlicher Frühschoppen mit „Simon Wild“ am Sonntag den 14. April 2024

Am kommenden Sonntag, den 14. April 2024 veranstaltet der Musikverein Grafenberg den 8. volkstümlichen Frühschoppen in der Rienz Bühnhalle, zum 3. Mal mit „Simon Wild“ aus Pliezhausen, Virtuose an der Steirischen Harmonika. Den Auftritt des jungen, sympathischen Burschen sollten Sie sich auch dieses Jahr nicht entgehen lassen.

Simon Wild steht bei vielen großen Veranstaltungen auf der Bühne und ist regional und überregional unterwegs. Ob im Festzelt, wie zuletzt beim Brezelmarkt in Altenriet, beim Stadtfest, Après-Ski-Stadl z. B. im Klostertal oder Schlager-Konzert - durch seine Vielseitigkeit begeistert er überall das Publikum und wird von vielen Veranstaltern immer wieder gerne engagiert, so auch von uns. Neben seinen eigenen Titeln, die Simon Wild gerne bei seinen Auftritten präsentiert, enthält sein Programm zahlreiche Cover Titel, durch die er nicht nur kürzere Auftritte in Rahmenprogrammen, sondern auch "abendfüllende" Programme von mehreren Stunden meistern kann. Zusammen mit seinem Fanclub, der regelmäßig bei seinen Live-Auftritten dabei ist, freut sich Simon Wild auf viele kommende Events und weitere Schritte auf seiner nicht enden wollenden musikalischen Karriereleiter.

Für das leibliche Wohl ist mit Schnitzel, Bratwürsten, Pommes sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Beginn ist um 11:30 Uhr, Einlass ab 10:30 Uhr. Der Eintritt ist frei! Der Musikverein Grafenberg freut sich auf viele Volksmusikfreunde.